



Per Lotus Notes

Dr. Sybille Firlus  
Fü San I 2

Hausanschrift Fontainengraben 150, 53123 Bonn  
Postanschrift Postfach 13 28, 53003 Bonn  
TEL +49 (0)18 88-24-6215  
FAX +49 (0)18 88-24-6617  
E-MAIL BMVgFueSanI2@BMVg.bund.de

BETREFF **Einstellungs- und Entlassungsuntersuchungen im Rahmen von Wehrübungen im Inland**  
BEZUG 1. ZDv 46/1  
2. BMVG – PSZ I 1 (90) – Az 24-04-04 vom 8. Juni 2006  
3. BMVG – Fü San I 2 – Az 42-13-04 vom 13. September 2006  
ANLAGE -  
Gz Fü San I 2 - 42-13-03  
DATUM Bonn, 10. April 2007

Die Bezüge 1-3 geben die derzeitige Erlasslage zum Betreff wieder. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass insbesondere bei Wehrübungen von kurzer Dauer und großer Teilnehmerzahl die angewiesenen Untersuchungen bei Einstellung und Entlassung die Wehrübungsteilnehmer/innen zeitlich so binden, dass das Erreichen der Wehrübungsziele gefährdet ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Untersuchungsfristen und der Untersuchungsumfang für Inlandswehrübungen von kurzer Dauer wie folgt neu geregelt und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

#### 1. Einstellungsuntersuchungen:

- Bei einer Wehrübung bis zu 14 Tagen Dauer, sofern den Wehrübenden keine körperlichen Belastungen abverlangt werden<sup>1</sup>, wird keine Einstellungsuntersuchung durchgeführt, wenn der/die Soldat/in auf Befragen erklärt, dass er/sie seit der letzten Untersuchung weder eine Krankheit noch einen Unfall erlitten hat und in keiner ärztlichen/zahnärztlichen Behandlung gewesen ist. Die Erklärung ist auf dem Vordruck San/Bw/0121, Teil A, abzugeben und von dem Soldaten/von der Soldatin zu unterschreiben. Anschließend ist diese zu den G-Unterlagen zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Stabsdiensttätigkeit bzw. Lehrveranstaltung mit vornehmlichem Vortragscharakter

- Bei einer Wehrübung bis zu 14 Tagen Dauer mit körperlicher Belastung<sup>2</sup> sowie bei Wehrübungen über 14 Tagen Dauer ist eine Untersuchung gemäß ZDv 46/1, Kapitel 1, Nrn. 101.-103. durchzuführen. Das Ergebnis ist auf den Vordrucken „Militärärztlicher Befragungs- und Untersuchungsbogen“ (Bw-2069, Bw-2070) zu dokumentieren.
- Eine Einstellungsuntersuchung gemäß ZDv 46/1 ist in jedem Fall vorzunehmen, wenn:
  - Die vorgenannte Erklärung (San/Bw/0121, Teil A) nicht abgegeben wird
  - oder wenn der/die Truppenarzt/Truppenärztin nach den gemachten Angaben annehmen muss, dass Gesundheitsstörungen der Ableistung der Wehrübung und/oder der während der Wehrübung vorgesehenen Verwendung entgegenstehen.

Die Einstellungsuntersuchung ist auf den Vordrucken „Militärärztlicher Befragungs- und Untersuchungsbogen“ (Bw-2069, Bw-2070) zu dokumentieren und ebenfalls den G-Unterlagen beizufügen.

Das Ergebnis der Befragung/Einstellungsuntersuchung ist auf der Belegart 90/5 „Ärztliche Mitteilung für Personalakte, gleichzeitig Änderungsmeldung“ zu dokumentieren.

## 2. Entlassungsuntersuchung:

Entlassungsuntersuchungen werden gemäß ZDv 46/1 Kapitel 1, Nr. 151. und Nr. 152. durchgeführt.

Das Ergebnis der Befragung/Entlassungsuntersuchung ist auf der Belegart 90/5 „Ärztliche Mitteilung für Personalakte, gleichzeitig Änderungsmeldung“ zu dokumentieren.

Die vorgenannten Regelungen gelten gleichermaßen für befristete Übungen und Hilfeleistungen im Innern.

Die Anwendung der Bestimmungen bleibt bis zum Abschluß des Beteiligungsverfahrens durch den GVPA vorläufig.

Im Auftrag

Dr. Firlus

---

<sup>2</sup> Körperliche Belastung ist dann gegeben, wenn die Anforderungen über die der Stabsdiensttätigkeit hinausgehen (z. B. Sportausbildung, Geländedienst)